

Bitte beachten Sie auf unserem Gelände die folgenden Besucherregeln:

Öffnungszeiten für den EntdeckerRundweg im Außengelände: Täglich bis zum Einbruch der Dämmerung; außerhalb dieser Öffnungszeiten ist das Betreten des Außengeländes nicht gestattet.

Öffnungszeiten im Kleinhuis' Gartenbistro:

Mittwoch bis Samstag von 11:00 – 18:00 Uhr, Sonntag von 10:30 – 18:00 Uhr, Montag und Dienstag Ruhetag

Öffnungszeiten in der ErlebnisAusstellung jahreszeitHAMBURG: Mittwoch bis Sonntag von 11:00 – 18:00 Uhr (Einlass bis 17:00 Uhr), Montag und Dienstag Ruhetag

- (1) Das Betreten des Geländes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für Unfallschäden, die durch Verstoß gegen die Besucherordnung entstanden sind, wird Entschädigung oder Ersatz nicht geleistet.
- (2) Gut Karlshöhe hat ein naturbelassenes Außengelände mit freien Wasserflächen, Stegen und unbefestigten Wegen. Kinder unter 6 Jahren dürfen das Gelände nur unter Aufsicht und in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Eltern haften für Ihre Kinder.
- (3) Bei Schnee und Glatteis ist das Betreten ausschließlich auf den geräumten Wegen erlaubt. Eingeschränkter Winterdienst!
- (4) Im Gelände sind jegliches Feuermachen und der Gebrauch von offenem Feuer streng verboten. Vorhandene Feuerstellen dürfen ausschließlich unter Aufsicht durch Betriebsangehörige betrieben werden.
- (5) In allen Gebäuden, im Wald und am Lehrbienenstand ist das Rauchen nicht erlaubt. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher und rauchen Sie auch nicht in den übrigen Bereichen.
- (6) Wir bitten Sie, bei der Erkundung des Geländes auf den Wegen zu bleiben und sich so zu verhalten, dass Tiere und Pflanzen nicht gestört oder nachhaltig beeinträchtigt werden.
- (7) Die verschiedenen Teiche sind artenreiche und wertvolle Lebensräume. Das eigenmächtige Fangen von Tieren sowie das Betreten der Teichränder außerhalb der Wege sind nicht erlaubt.
- (8) Pflanzen im Bauerngarten und im Gelände, auch Obst und Früchte, sind Eigentum von Gut Karlshöhe. Eigenmächtiges Ernten, Pflücken und Sammeln ist nicht erlaubt.
- (9) Unsere Hoftiere werden nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus gehalten. Sie dürfen nicht gefüttert werden, weil falsches Futter die Gesundheit der Tiere gefährdet.
- (10) Helfen Sie uns Müll zu vermeiden! Bitte nehmen Sie Ihren eigenen Müll wieder mit und entsorgen Sie ihn selbst. Abfallbehälter befinden sich ausschließlich im Bereich des Hofplatzes.
- (11) Hunde sind im Gelände an der Leine zu führen. Hundekot ist einzusammeln und zu entfernen.
- (12) Den Weisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- (13) Personen, die diese Besucherordnung missachten, können vom Gut Karlshöhe verwiesen werden. Der Zutritt zum Gelände kann ihnen zeitweise oder dauerhaft untersagt werden.